



Sexualisierte Gewalt an Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung

Problembeschreibung und Handlungsbedarf aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz

August 2015

Hintergrund

Seit Bestehen der autonomen Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz suchen auch Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung die Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen auf und nehmen Beratungs-, Präventions- und/oder Fortbildungsangebote in Anspruch. Anfang der 1990er Jahre begannen die Frauennotrufe als Fachstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt sich mehr mit dem Thema **Sexualisierte Gewalt an Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung** auseinanderzusetzen. Die Forderungen der Kolleginnen mit Behinderung und Beeinträchtigung waren Auftrag und bestimmten die Zielsetzung: „Zufluchtsstellen für misshandelte Frauen und Mädchen sowie Beratungs- und Notrufzentren müssen für alle Frauen zugänglich sein.“ (Hermes, Gisela, 1994).

Die repräsentative Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus dem Jahr 2012 „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ macht mehr als deutlich, dass die Zahl der Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung, die sexualisierte Gewalt erleben, ein weit gravierenderes Ausmaß annimmt, als bisher wahrgenommen. Sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend durch Erwachsene haben 20-34% der Frauen mit Behinderung oder Beeinträchtigung erlebt. Sie waren damit etwa zwei- bis dreimal häufiger davon betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (10%). Erzwungene sexuelle Handlungen im Erwachsenenleben haben zwischen 21-43% der Frauen mit Behinderung oder Beeinträchtigung angegeben. Sie waren damit auch im Erwachsenenleben etwa zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (13%).

Seit 2014 ist das Thema Sexualisierte Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt an Menschen mit Beeinträchtigung/ Behinderung ein Arbeitsschwerpunkt der Frauennotrufe in RLP. Dabei ist folgendes Zitat von „Mensch zuerst/People First Deutschland“ Leitlinie für die Unterstützungsarbeit der Frauennotrufe:

„Diese zwei Sachen sind uns am wichtigsten:

- 1. Man soll bei diesen Themen so mit uns umgehen, wie man es für sich selber auch wünscht.*
- 2. Man darf keinen Unterschied machen, ob jemand eine Behinderung hat oder nicht. Sexuelle Gewalt betrifft ALLE.“ (Netzwerk People First Deutschland e.V.)*

Vorrangige Themen der Frauennotrufe sind: **Unterstützungsarbeit und Beratung mit Betroffenen mit Behinderung und Beeinträchtigung**

- Schutzplan, Sicherheit, Trennung vom Täter/der Täterin, Beenden von Täterkontakten
- Schuld, Verantwortung, Scham („Jetzt macht sich die Mama noch mehr Sorgen um mich“)
- Selbständigkeit - Abhängigkeit (vor allem: Gehörlose, Frauen mit Lernbeeinträchtigung)
- Ambivalenz zum Täter/zur Täterin („Jetzt war er aber wieder so nett zu mir.“)
- Psychoedukation („Was Ihnen passiert ist, kennen viele. So wie Sie sich fühlen, ist ganz normal.“)
- Stabilisierung bei Traumatisierung

Unterstützungsarbeit mit Angehörigen und professionellen Bezugspersonen

- Hilfesuchende Person mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt
- Wie kann ich unterstützend wirken?

Unterstützungsarbeit mit Teams, Kollegien und Einrichtungen

- Aufbau von Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Fortbildung von Teams und Kollegien

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die rheinland-pfälzischen Frauennotrufe begrüßen, dass die Landesregierung den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fortschreibt: Diese verpflichtet die politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen, Menschen mit Behinderung vor Diskriminierungen, Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen (Artikel 16 UN-BRK).

Noch immer gilt, dass die bislang entwickelten Maßnahmen zur Gewaltprävention und -intervention nicht ausreichend auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen mit Behinderung und Beeinträchtigung ausgerichtet sind. Außerdem sind bestehende Hilfesysteme oft nicht ausreichend auf Fälle von Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung und Beeinträchtigung eingestellt. Es fehlt an (unbürokratischen) bedarfsgerechten Hilfsmitteln und individueller Unterstützung. In allen Bereichen muss es Ziel sein, auf allen Ebenen wirksame Maßnahmen für ein gewaltfreies Leben zu entwickeln.

Grundsätzlich gilt, dass alle Gesellschaftsmitglieder weiter informiert und sensibilisiert werden müssen. Neben der Aufklärung darüber, wie viele Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung von sexualisierter Gewalt betroffen sind und warum ihre spezifischen Sozialisationsbedingungen sie besonders vulnerabel machen, ist es auch wichtig, über die gängigen Mythen und Stereotype zu sprechen, auch, um ein Bewusstsein für die Lebensrealitäten von Frauen mit Behinderung oder Beeinträchtigung zu entwickeln.

So passen Frauen und Mädchen mit Behinderung oder Beeinträchtigung zum Beispiel nicht in das gängige Klischee des Vergewaltigungsopfers. Solange Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung als asexuell und Vergewaltigung als primär sexuell motivierte Tat betrachtet werden, kommen sie nicht als Opfer oder TäterInnen im Bereich sexualisierte Gewalt in Frage.

Des Weiteren werden Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung Selbstbestimmungsrechte und Eigenverantwortung oft abgesprochen. Sie müssen aber als „Fachfrauen“ für die eigenen Bedürfnisse miteinbezogen werden, wenn es um Unterstützung oder auch um Prävention geht.

Wichtig ist auch, die verschiedenen Formen von Behinderung und/oder Beeinträchtigung im Blick zu haben. So hat beispielsweise eine betroffene Frau mit Sinnesbehinderung andere Bedarfe als eine Frau mit Lernschwierigkeiten oder mit Körperbehinderung.

In den vergangenen Jahren wurden von unterschiedlichen Institutionen und Verbänden differenzierte Handlungsempfehlungen entwickelt. Die LAG der autonomen Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz

unterstützt insbesondere:

- das Positionspapier der Staatlichen Koordinierungsstelle nach Art. 33 UN-BRK „Frauen und Mädchen mit Behinderung besser vor Gewalt schützen“,
- die Broschüre „Frauenrechte: Inklusion durch Aufklärung und Aktion“ des NetzwerkBüros Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW,
- die „Checkliste für frauenspezifische Aspekte in landesweiten oder kommunalen Aktionsplänen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention“ zusammengestellt von der Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V. und
- den „Leitfaden für den Erstkontakt mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung“ des bff.

Der verbesserte Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderung vor (sexualisierter) Gewalt kann im Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz in verschiedenen Themenfeldern lokalisiert werden (z. B. Gesundheit und Pflege, Schutz der Grund- und Menschenrechte, Arbeit, Wohnen). Es bedarf einer übergreifenden Strategie, die sowohl die Bereiche Prävention, Intervention als auch die Stärkung der Autonomie von Frauen mit Behinderung einschließt.

Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass die Selbstbestimmung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderung und/oder Beeinträchtigung gestärkt wird und sie niedrigschwelligem Zugang zu Informationen zum Schutz vor Gewalt und Unterstützungsmöglichkeiten haben.

Frauen und Mädchen mit Behinderung und Beeinträchtigung sollten gestärkt werden, Gewalt zu erkennen und dagegen zu handeln. Dazu gehören neben einer Aufklärung über ihre Rechte und einem wirkungsvollen Beschwerdemanagement in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und auf dem Arbeitsmarkt

- verschiedene institutionalisierte Angebote durch externe Fachpersonen bzw. Fachstellen zum Thema (sexualisierte) Gewalt,
- Wunsch- und Wahlrecht bei der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen,
- Möglichkeit der Pflege durch gleichgeschlechtliche Personen,
- Einrichtung von Wohngruppen, die nach geschlechtsspezifischem Ansatz arbeiten und dadurch einen besonderen Schutzraum bieten,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für alle Mitarbeitenden sowie AkteurInnen im Gesundheitsbereich zu den Themenbereichen (Sexualisierte) Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt,
- Wahlrecht bei der Wahl von Ärztinnen und Ärzten und barrierefreie Zugänge,
- Ausbildung und Installierung von Frauenbeauftragten in den Einrichtungsstrukturen,
- Sicherstellung von Regelungen in Einrichtung, die Selbstbestimmung fördern (z. B. Möglichkeiten der Interessenvertretung, Schaffung von Rückzugsräumen, freie Wahl der Wohnform und Bereitstellung von Einzelzimmern).

Einrichtungen der Behindertenhilfe brauchen ebenso wie andere Bereiche verbindliche Leitlinien zur Prävention und Intervention bei sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und (sexualisierter) Gewalt. Dazu zählen auch Leitlinien und Handlungsleitfäden zum Thema Selbstbestimmung, Gewalt, Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz etc. Verpflichtende Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Kostenträger mit den Leistungserbringern (insbesondere Träger von Wohnheimen, Werkstätten für behinderte Menschen, Reha-Einrichtungen etc.) zur Erarbeitung von Leitlinien zur Gewaltprävention sowie Interventionsplänen beim Vorkommen von Gewalt könnten verankert werden ebenso wie die Aufnahme von Frauenwohngruppen als verpflichtendes Qualitätsmerkmal.

Das **spezialisierte Hilfesystem bei Gewalt an Frauen** (Frauennotrufe, Frauenberatungsstellen Frauenhäuser, Interventionsstellen) muss sich noch mehr für Frauen mit unterschiedlichen Behinderung und Beeinträchtigung öffnen. Um Frauen und Mädchen mit Behinderung oder Beeinträchtigung, die sexuelle Übergriffe und/oder sexualisierte Gewalt erlebt haben, adäquate Unterstützung und Beratung im Umgang mit den Gewalterfahrungen und zur Verarbeitung des Erlebten bieten zu können, braucht es barrierefreie, spezialisierte, niedrighschwellige, kostenfreie, unbürokratische und räumlich gut erreichbare Fachstellen.

Anlaufstellen im Hilfesystem für Frauen müssen durch ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen abgesichert sein, damit das Beratungs- und Unterstützungsangebot, das den betroffenen Frauen und Mädchen gemacht wird, auf einer verlässlichen Basis steht und ihren Bedarfen angepasst ist. Angebote für Frauen und Mädchen mit Behinderung und Beeinträchtigung bringen u.U. einen anderen baulichen, zeitlichen, Material- oder Kommunikationsbedarf mit sich, der ebenfalls abgedeckt sein muss.

Mitarbeiterinnen im Hilfs- und Unterstützungssystem, d.h. Beraterinnen der Fachberatungsstellen und Mitarbeiterinnen im Frauenhaus sollten weiter für die besonderen Belange und oft spezifische Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderung und ihrer besonderen Vulnerabilität sensibilisiert werden bzw. die Möglichkeit haben, sich über den aktuellen Forschungsstand und Möglichkeiten der Unterstützung Betroffener zu informieren.

Für die LAG der Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz
Mareike Ott
Regina Mayer
Anette Diehl

Literaturhinweise

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2011): Empfehlungen des bff zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auf Landesebene.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung

NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderungen/chronischer Erkrankung NRW (o.J.): Frauenrechte: Inklusion durch Aufklärung und Aktion. Für eine frauengerechte Umsetzung der UN-Behindertenkonvention.

Weibernetz e.V. Projekt Politische Interessensvertretung behinderter Frauen (2010): Checkliste für frauenspezifische Aspekte in landesweiten oder kommunalen Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Arbeitshilfe für Interessenvertreterinnen in den Ländern und Kommunen.

Hermes, Gisela (Hrsg.) (1994): Mit Recht verschieden sein. Forderungen behinderter Frauen an Gleichstellungsgesetze.